

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht

SUB-611/32 - HK  
Ulm, den 08.05.2009

**Bericht**

über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Bebauungsplan 250/18 "Nahversorgungszentrum Beim Brückle"

1. Entsprechend dem Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau, Umwelt vom 20. November 2007 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in folgender Art und Weise durchgeführt:

Ziel und Zweck der Planung sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen wurden am 11. und 12. Dezember 2007 im Bürgerservice Bauen bei der Hauptabteilung Stadtplanung Umwelt Baurecht und in der Ortsverwaltung Göggingen-Donaustetten öffentlich dargelegt und mit interessierten Bürgern öffentlich erörtert. Außerdem bestand die Möglichkeit, sich bis zum 21. Dezember 2007 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den Bebauungsplanabsichten zu äußern.

2. An der öffentlichen Anhörung haben im Bürgerservice Bauen acht Personen und in der Ortsverwaltung Göggingen-Donaustetten ebenfalls acht Personen teilgenommen.
3. Es wurden vier schriftliche Äußerungen von Bürgern vorgebracht. Die Abwägung der Äußerungen ist in der Sitzungsvorlage dargelegt.

i.A.

(Heim-Kamm)